

Besondere Nutzungsbedingungen für Coaches

Stand: 11.6.2018

Das Portal unter www.komems.de richtet sich ausschließlich an kommunale Gebietskörperschaften. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Unternehmen können nur nach entsprechender Qualifizierung und Bestätigung durch den Anbieter zur Nutzung zugelassen werden. Die Nutzung beschränkt sich hierbei auf das **Coaching von registrierten kommunalen Gebietskörperschaften**, welche sich im Zertifizierungsprozess befinden.

Zuerst ist eine persönliche Anmeldung des Beschäftigten (im weiteren „Coach“ genannt) unter www.komems.de erforderlich. Im Rahmen des Anmeldevorgangs muss er seinen vollen Vor- und Zunamen und seine gültige E-Mail-Adresse angeben.

Nach Abschluss des Anmeldevorgangs wird der Anbieter Kontakt mit dem Coach aufnehmen. Zunächst werden die geforderten Grundvoraussetzungen, die ein potentieller Coach erfüllen muss erläutert und im Nachgang überprüft. Werden diese nicht erfüllt findet keine Qualifizierung statt. Des Weiteren werden die vorgeschriebenen Maßnahmen zur Qualifizierung und zur Qualitätssicherung, u.a. schriftliche Anerkennung der „Qualitätsstandards Kom.EMs Coaching“, erläutert. Ebenso der weitere zeitliche Ablauf. Erst wenn der Coach alle Anforderungen erfüllt hat, kann er im Auftrag einer oder mehrerer Kommunen das Coaching übernehmen. Die Abstimmung des Leistungsumfangs und der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages erfolgt dabei mit bzw. durch die Kommune.

Einen Anspruch auf die Zulassung als Coach besteht nicht. Es werden Stand 1.5.2018 nur Coaches zugelassen, die Kommunen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betreuen. Zugelassenen Coaches können vom Anbieter die Nutzungsrechte entzogen werden, wenn sie sich nicht an die vereinbarten Qualitätsstandards halten oder gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen.

Eine Nutzung der Software und deren Arbeitshilfen außerhalb des Coachings von registrierten kommunalen Gebietskörperschaften, welche sich im Zertifizierungsprozess befinden, werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.